

eben dahin. Mit vieler Mühe gelingt es ihnen, den Hrn. Poissac, bei welchem Masseny wohnt, seine Gattin und den Herrn Lantillac, einem ehemaligen Grafen aus Lyon, nach dem Distrikt abführen zu lassen, woselbst das Departement versammelt ist. Masseny'n können sie nicht retten.

Er wird in einem Abtritt gefunden, in welchem er sich versteckt hat. Die Nachricht von Borderie's Tode, die gleichwohl falsch ist, macht das Volk noch wilder. Masseny stirbt an tausend Wunden.

Die Verwaltung fordert zu Wiederherstellung der Ruhe auf, und hält es für nöthig, das Detaschement von Royal Navarre ohne Verzug und ohne Waffen von Lulle abgehen zu lassen. Zu Uzerche wurden ihm die Waffen wieder zugestellt. — Man sage, ob das Volk je der angreifende Theil gewesen ist. Es gleicht der Löwin, die nur dann grausam wird, wenn sie ihr Blut, oder das Blut ihrer Jungen fließen sieht. Das Volk ist schrecklich in seiner Rache; aber warum es reizen? warum es herausfordern?

### Blutiger Austritt zu Colmar, im Departement des Oberrheins, am 24. Mai 1791.

Zufolge eines Beschlusses der konstituierenden Versammlung hatte das Direktorium des Departements des Oberrheins den Augustinern zu Colmar, welche ihr Kloster zu räumen genöthigt waren, eine andre Wohnung angewiesen. Ein zahlreicher Volkshaufe begab sich nach dem Kloster, um das Austreiben der Mäter zu verhindern, oder es we-

Ph. 1795. Arch. xv. 80.

nigstens zu rächen. Man wollte die Menge anreden und ihr vorstellen, daß sie dem Gesetz entgegen handle. Auf einmal ruft jemand den obrigkeitlichen Personen zu: „Seht ihr denn nicht, daß dies Protestanten sind, welche unsre heilige Religion gern ausrotten möchten?“ In der That erkannte man zwei von dieser Sekte unter den Aufgewiegelten. Was bei dem ganzen Handel das Schlimmste war, ist dies: mehrere Bürger trugen Wunden davon, und einer büßte sogar das Leben ein.

---

Mordthat, begangen zu Soissons, am 26.

Mai 1791.

Zwei Bürger, von denen der eine die Artilleristenuniform trägt, begeben sich zum Gemeindepöfurator. Der eine von ihnen bleibt im Hofe; der andre geräth in Zwist mit Chevalier, (dies ist der Name jenes Beamten.) Endlich sind beide wieder im Begriff hinwegzugehn, als derjenige, welcher die Uniform trägt, einen so gewaltigen Säbelhieb in den Rücken bekommt, daß die Spitze des Mordgewehrs zur Brust herausdringt.

Diese abscheuliche That blieb ungestrast; und das Volk von Soissons war gemäßiget genug, um der strafbaren Saumseligkeit der Gerichte nicht vorzugreifen. Chevalier entfernte sich, und die Thür seines Hauses blieb lang mit dem Blut bezeichnet, daß er entweder selbst vergossen, oder dessen Vergießung er befohlen hatte. Diese große Versäugung des Rechts bewirkte nicht die geringste Unordnung. Die Einwohner dieser Gemeinde waren freilich aufgebracht; aber sie erwarteten mit Geduld eine in die Augen fallende Genugthuung, die ihnen inzwischen niemals wurde. Auf diese letztern Umstände legen wir deshalb ein so großes